

Antidiskriminierungsarbeit – sich zu wehren ist wichtig!

Kaufhausdetektive durchsuchen Herrn B. vor einer gaffenden Menge – mit der Begründung, dass man bei Ausländern mit Diebstählen rechnen müsse. Die schweren Arbeiten werden immer nur derselben Gruppe migrantischen Personals zugewiesen, sie erhalten weniger Lohn und werden in den Pausen ausgegrenzt. Während einer medizinischen Behandlung wird Frau H. durch ihren Arzt rassistisch beleidigt. Eine Großraumdiskothek verwehrt Schwarzen Menschen den Einlass. Ein Fitnessstudio verlangt von Herrn R. immer weitere Nachweise über Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnisse etc., verweigert ihm und anderen Geflüchteten schlussendlich jedoch prinzipiell die Mitgliedschaft. Familie Z., langjährige Mieter_innen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, erwartet Familienzuwachs und bewirbt sich um eine größere, schon länger leerstehende Wohnung. Doch die Wohnungsbaugesellschaft erklärt: „Die besseren Wohnungen gehen nicht an Ausländer.“

Trotz der Diskriminierungsverbote in EU-Richtlinien, Grundgesetz, Brandenburger Landesverfassung und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durchziehen Rassismus sowie Erfahrungen von Benachteiligung und Ausgrenzung alle Bereiche des Alltages von Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und Migrant_innen in Brandenburg. Ob bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt, in Kita und Schule, durch Behörden oder im öffentlichen Raum, überall stoßen sie auf Beleidigungen und Diskriminierungen, werden ihnen Zugänge und Rechte verwehrt und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Brandenburger Leben und die gleichen Chancen in Wirtschaft und Gesellschaft verunmöglicht. Alltägliche Fremdbestimmung und Diskriminierungen werden somit zu existentiell bedrohlichen Erfahrungen. Sich dagegen individuell und gesellschaftlich zur Wehr zu setzen ist wichtig!

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive

e.V. berät seit 2009 Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich, vertraulich, landesweit und aufsuchend und ist damit das einzige unabhängige Beratungsangebot in Brandenburg. Sie unterstützt Betroffene darin, sich außergerichtlich oder auf dem Klageweg gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Als Mitglied im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) arbeitet sie nach dessen Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung.

Die Zahl der Ratsuchenden steigt kontinuierlich und verdeutlicht, wie wichtig und notwendig diese professionelle und erfahrene Beratungsarbeit für Brandenburg ist – insbesondere in Zeiten, in denen sich das rassistische Klima gesamtgesellschaftlich weiter verschärft. Zum Teil wird die ADB in diesem Jahr aus Mitteln der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, des Finanzministeriums, der Stadt Potsdam und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert. Für ihre kontinuierliche Arbeit ist sie aber auch weiterhin dringend auf Spendengelder angewiesen. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg/Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164,
14482 Potsdam

Telefon: 0331- 58107676
E-Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Spendenkonto: 3813100
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34100205000003813100
BIC: BFSWDE33BER
Kennwort „Antidiskriminierung“

Diskriminierungsfeld Wohnungsmarkt

Erhöhte Nebenkosten

Herr B. interessiert sich für eine Wohnung. Bei persönlicher Vorsprache nennt ihm die Wohnungsgesellschaft eine höhere Miete als im Internet angegeben. Der Grund: Geflüchtete müssen einen höheren Betriebskostenvorschuss zahlen als deutsche Mieter_innen. Damit liegt die Miete aber über dem vom Sozialamt getragenen Satz und Herr B. hat keine Chance auf die Wohnung.

Bleiberechtigungspraxis

Herr Z. will sich auf eine Wohnung bewerben, die allen Vorgaben des Sozialamtes entspricht. Dafür verlangt die Wohnungsgesellschaft jedoch einen Bleibegarantienachweis über mindestens 15 Monate. Die Aufenthaltsgestattung von Herrn Z. wird durch die Ausländerbehörde immer nur für sechs weitere Monate verlängert. Herr Z. hat keine Möglichkeit diese Wohnung zu mieten.

Wohnfähigkeitsprüfung

Wollen Geflüchtete in eine eigene Wohnung ziehen, findet oft eine rechtswidrige Praxis – die sogenannte Wohnfähigkeitsprüfung – statt: Sie können nicht mehr selbst entscheiden, ob sie sich kompetent genug fühlen, in Deutschland eine eigene Wohnung zu beziehen, sondern eine kommunale Stelle erlaubt oder verweigert nach unklaren und intransparenten Kriterien (wie z.B. mangelnde Sprachkenntnisse, Ordnungssinn) ihre Wohnsitznahme. Wohnungsgesellschaften wiederum verlangen diesen Nachweis als Voraussetzung für das Mietverhältnis. Das zwingt Geflüchtete, in den Massenunterkünften mit mangelnder Privatsphäre zu bleiben.

Geflüchtete und Migrant_innen erfahren in Brandenburg auf dem Wohnungsmarkt viele Diskriminierungen: Der Zugang zu Wohnraum wird verwehrt, sie müssen höhere Mieten zahlen oder sind rassistischen Beleidigungen oder Mobbing durch Nachbar_innen

ausgesetzt. Selten erfahren sie Unterstützung durch Vermietende, vielmehr werden sie oft als Problem hingestellt. Rassismus wird zur permanenten Alltagsbelastung und Existenzbedrohung, wenn ein privater Wohnraum verweigert und nicht ausreichend als Rückzugsraum geschützt wird.

Brandenburg braucht ein Landesantidiskriminierungsgesetz

Antidiskriminierungsarbeit unterstützt Menschen, die sich gegen erlittene Diskriminierung zur Wehr setzen und ihr Recht auf Gleichbehandlung einfordern. Interventionen stoßen oft Veränderungsprozesse bei diskriminierenden Stellen oder Personen an und verbessern den Diskriminierungsschutz.

In den vergangenen Jahren sind rassistische Einstellungs- und Verhaltenspotentiale deutlich gestiegen, dagegen gilt es, eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus zu führen. Antidiskriminierungsarbeit ist dabei ein wichtiger Faktor: Mit der Dokumentation von Einzelfällen können Muster und Ausmaß von rassistischer Diskriminierung sichtbar gemacht sowie Debatten angestoßen werden, um auf struktureller Ebene Veränderungen einzufordern und rassistischen Diskursen entgegenzuwirken. Vor allem aber empowert Antidiskriminierungsarbeit Betroffene, die – wenn sie sich gegen Rassismus und Diskriminierungen wehren – wiederum ihr Umfeld ermutigen sich zu wehren. Die ansteigende Zahl an Beratungsnehmer_innen in unserer Praxis verdeutlicht dies. Es gilt dem breiten Spektrum individueller, struktureller und institutioneller Diskriminierung entgegenzuwirken, auf staatlicher sowie nicht-staatlicher Ebene umfassende Maßnahmen gegen Diskriminierung einzuleiten und die Betroffenen aktiv zu schützen und zu unterstützen.

Gesetzlicher Diskriminierungsschutz in Brandenburg mehr als lückenhaft

Die Europäische Union sowie das Grundgesetz der BRD verpflichten zum Schutz vor Diskriminierung. 2011 trat das Land Brandenburg der bundesweiten „Koalition gegen Diskriminierung“ bei, 2013 verpflichtete es sich mit der sogenannten Antirassismuskonvention in der Landesverfassung zu Maßnahmen gegen Diskriminierung und das Landesintegrationskonzept von 2014 sieht Diskriminierungsschutz sogar als Querschnittsaufgabe vor. All diesen Voraussetzungen zum Trotz mangelt es in Brandenburg an konkreten und effektiven Maßnahmen, um einen umfassenden Rechtsschutz zu gewährleisten und Diskriminierungen wirkungsvoll zu begegnen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat vor zehn Jahren in Kraft und führte einen Diskriminierungsschutz im Arbeits- und Zivilrecht ein. Damit besteht nun die Möglichkeit im privaten Bereich gegen Diskriminierung durch z.B. Vermieter_innen oder Arbeitgeber_innen vorzugehen. Auf hoheitsstaatliches Handeln ist das AGG jedoch nicht anwendbar: Geht die Diskriminierung von staatlichen Stellen aus wie z.B. von Behördenmitarbeiter_innen, der Polizei oder von Lehrer_innen, existiert keinerlei Schutz. Diese Schutzlücke – bereits von der EU gerügt – liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Hier ist das Land Brandenburg gefordert, ein ernst gemeintes Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) umzusetzen und damit auch den Auftrag der Antirassismuskonvention aus der Landesverfassung in praktisch anwendbares Recht zu fassen.

LADG als politisches Zeichen

Ein LADG setzt den Gleichbehandlungsgrundsatz für den öffentlichen Bereich um und entfaltet Wirksamkeit: Es garantiert den Schutz für Betroffene vor Diskriminierung durch staatliches Handeln und verpflichtet zugleich die öffentliche Hand zu diskriminierungsfreiem Verhalten und konkreten Maßnahmen.

Nur wenn wir Menschen ermutigen, sich bei Diskriminierung zu beschweren und dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen, erzielen wir einen wirksamen Lerneffekt in den Institutionen, in gesellschaftlichen Strukturen und in den Köpfen der Menschen. Allein auf freiwillige und sensibilisierende Maßnahmen zu setzen, verändert Bewusstsein und gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht ausreichend genug für einen wirkungsvollen Schutz vor Diskriminierung und Rassismus. Mit einem LADG würde das Land Brandenburg staatlichen Akteur_innen, Wirtschaft und Gesellschaft unmissverständlich deutlich machen, dass Diskriminierung verboten ist und mit konkreten Maßnahmen geahndet wird. Dies schafft erst die institutionellen Rahmenbedingungen für mehr Gleichberechtigung und aktive Teilhabe aller Menschen in Brandenburg.

Telefonhotline

Regelmäßige Telefonberatung zu rassistischer Diskriminierung in Brandenburg für Betroffene, Unterstützer_innen und Zeug_innen sowie für Menschen, die sich informieren wollen.

Immer
Montags von 10 – 12 Uhr
Dienstags von 16 - 18 Uhr
Freitags von 12 – 14 Uhr

Unter 0331-58261933 oder mobil
0176-21872185

Rufen Sie uns an per Festnetz oder mobil

Schreiben Sie uns eine SMS

Schicken Sie uns eine Nachricht über
WhatsApp (Name angeben)

Wir rufen zurück, auf Wunsch auch
mit Sprachmittler_innen.